

**Satzung zur Änderung der Satzung zum Erwerb des Zertifikates
Munich Summer School
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 06.03.2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Erwerb des Zertifikates Munich Sommer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 wird in der Spalte 6 die Abkürzung „min.“ durchgehend gestrichen.
2. In Anlage 1 werden in der Spalte 1 die Zeilennummern „2.3“ bis „2.8“ zu den neuen Zeilennummern „2.2“ bis „2.7“ und in Zeile 2.7 (*Innovation und Entrepreneurship*) in der Spalte 5 nach der Abkürzung „SU“ ein Komma, und die Abkürzung „PA“ eingefügt.
3. Nach der Zeile 2.7 werden folgende neuen Zeilen 2.8 und 2.9 angefügt:

2.8	Autonome Fahrzeuge - Einführung in das Thema Autonome Fahrzeuge und ihre Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung im Fahrzeugmarkt - Technische und rechtliche Aspekte - Bildbearbeitung, kamerabasierte Kontrolle der Fahrzeugumgebung - Fahrzeugdynamik - Praktische Anwendung der theoretischen Grundlagen: Programmierung und Implementierung von Algorithmen an einem Modellfahrzeug	Präsenzstudium 40 LVS	4	SU, PA	Präs, 15
2.9	Industrielle Exzellenz – Das Management globaler Supply Chain deutscher Unternehmen - Die Zukunft des Supply Chain Managements - Industrielle Exzellenz in Deutschland - Wirtschaftliche Randbedingungen in Deutschland	Präsenzstudium 70 LVS	6	SU, PA	StA

4. Die Fußnoten „⁴“ und „⁵“ werden wie folgt gefasst:

„⁴ Nicht deutschsprachige Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen das Modul *Deutsche Sprache und Kultur* belegen und erfolgreich abschließen. § 6 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung bleibt davon unberührt.

„⁵ Bei dreiwöchiger Summer School müssen ein Modul, bei fünfwöchiger Summer School zwei Module gewählt und erfolgreich absolviert werden.“

5. Im Abkürzungsverzeichnis werden nach der Abkürzung „ECTS“ die Abkürzung „PA = Projektarbeit“ und nach der Abkürzung „LVS“ die Abkürzung „StA = Studienarbeit“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 16. März 2013 in Kraft.